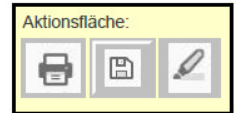


Antrag auf Teilzeitbeschäftigung im Lehrdienst

(für Beamt*innen und Tarifbeschäftigte)



I. Antrag

Erstmaliger Antrag auf Teilzeitbeschäftigung
Verlängerung der Teilzeitbeschäftigung

Personalien:	
Name, Vorname	Personalnummer
Amts-/Dienstbezeichnung	Schule
Lehramt / Fächer	Unterrichtspflichtzeit
Telefon	E-Mail
Ich bin derzeit: in Vollzeit in Teilzeit in Teilzeit während Elternzeit in Elternzeit Unbezahlt beurlaubt	

Ich beantrage Teilzeitbeschäftigung
vom 01.08. _____ bis 31.07. _____ Teilzeitbeschäftigung wird vom 1. August bzw. im Anschluss an die Elternzeit bis zum 31. Juli in der Regel für ein Schuljahr gewährt.
vom _____ bis _____ (nur bei Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit) Bitte beachten: Die Elternzeit ist gesondert beim POR-3/21, SC Familie & Soziales per E-Mail (elternzeit@muenchen.de) zu beantragen. Sofern Teilzeit nicht bis zum Ende der Elternzeit beantragt wird, gilt als Ende der Befristung ebenfalls der 31. Juli.
ab _____ (nur bei Tarifbeschäftigten unbefristete Reduzierung gemäß § 8 TzBfG)
Höhe der Wochenarbeitszeit
mit _____ / _____ Wochenstunden Mit einem Rahmen von _____ bis _____ Wochenstunden wäre ich einverstanden. Die Angabe eines Rahmens erleichtert die Einsatzplanung, sodass u. U. eine sonst notwendige Umsetzung oder ein geteilter Einsatz vermieden werden kann.

Begründung für die Teilzeitbeschäftigung:
aus familiären Gründen (Art. 89 BayBG / § 11 Abs. 1 TVöD bzw. bei Teilzeit während der Elternzeit gemäß § 12 UrIV / § 15 BEEG) <ul style="list-style-type: none"> zur Betreuung/Pflege meines Kindes bzw. eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen (ärztliches Attest liegt bei)
_____ Name, Vorname (eines Kindes unter 18 Jahren / pflegebedürftigen Angehörigen) Geburtsdatum Verwandschaftsverhältnis
aus sonstigen Gründen („Antragsteilzeit“ nach Art. 88 BayBG/§ 11 Abs. 2 TVöD; Brückenteilzeit nach § 9a TzBfG; unbefristete Teilzeit gemäß § 8 TzBfG – als Beamt*in unterschreiben Sie bitte in diesem Fall die Erklärung auf Seite 2)

Bestätigung der Angaben und Erklärung
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, <ul style="list-style-type: none"> die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben dass ich mir die nachfolgenden rechtlichen Hinweise zur Teilzeitbeschäftigung aufmerksam durchgelesen habe und mir die Auswirkungen bewusst sind dass ich als Beamt*in der Nebentätigkeitserklärung unter Ziffer 7 der rechtlichen Hinweise zustimme
_____ Ort / Datum / Vor- und Nachname Antragsteller*in (Hinweis: Antrag ist ohne Unterschrift gültig)

Hinweise zur Teilzeitbeschäftigung:

1. Rechtsgrundlagen für die jeweilige Teilzeitbeschäftigung

Art der Teilzeitbeschäftigung	Beamt*in	Tarifbeschäftigte
Familienpolitische Teilzeit	Art. 89 BayBG	§ 11 Abs. 1 TVöD
Antragsteilzeit	Art. 88 BayBG	§ 11 Abs. 2 TVöD
Teilzeit während der Elternzeit	§ 12 UrIV	§ 15 BEEG
Brückenteilzeit	-	§ 9a TzBfG
Unbefristete Teilzeitbeschäftigung	-	§ 8 TzBfG

2. Dauer der Teilzeitbeschäftigung

Teilzeitbeschäftigung wird grundsätzlich vom 1. August bzw. im Anschluss an die Elternzeit bis zum 31. Juli in der Regel für ein Schuljahr gewährt. Es sind grundsätzlich auch längere Befristungszeiträume möglich (z.B. 2 Jahre, 4 Jahre), wobei bei einer vorzeitigen Rückkehr zur Vollbeschäftigung die gleichen Vorgaben gelten wie bei der unbefristeten Teilzeit (siehe Ziffer 3, Unterpunkt 3). Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass Teilzeitanträge, die „bis auf weiteres“ beantragt werden, grundsätzlich nur für die Dauer eines Jahres genehmigt werden.

3. Zeitlicher Rahmen der Teilzeitbeschäftigung

- Es wird empfohlen, die Teilzeitbeschäftigung nur befristet zu beantragen. Die Teilzeitbeschäftigung kann im bisherigen oder einem anderen Stundenmaß fortgesetzt werden, in dem möglichst 6 Monate vor Ablauf der Befristung ein entsprechender Antrag gestellt wird.
- Die Teilzeitbeschäftigung wird genehmigt, wenn keine (zwingenden) dienstliche Belange entgegenstehen. Der Vorteil einer Befristung ist, dass nach deren Ablauf sofort eine Rückkehr in das vorher geltende Stundenmaß (bei Beamt*innen im Regelfall Vollzeit) erfolgt.
- Bei einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung ist eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung bzw. eine Aufstockung des Stundenmaßes im Regelfall von der jeweiligen Personalbedarfs- und Stellensituation (im beruflichen Schulbereich unter Umständen auch von den Vorgaben der schulaufsichtlichen Genehmigung) abhängig. Dies kann von großer Bedeutung sein, wenn sich die persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse plötzlich ändern (z.B. Arbeitslosigkeit der*des Partner*in, Scheidung o.ä.).
- Die Befristung soll aus personalwirtschaftlichen/schulorganisatorischen Gründen ein Schuljahr dauern. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. vorübergehende Erkrankung/Pflege-bedürftigkeit eines Angehörigen) ist auch eine Befristung unter einem Jahr möglich.

4. Die Arbeitszeit

- bei Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG kann höchstens bis auf die Hälfte ermäßigt werden. Dienstliche Belange dürfen nicht entgegenstehen
- bei familienpolitischer Teilzeitbeschäftigung kann bis auf durchschnittlich wöchentlich 8 Stunden ermäßigt werden; zur Umrechnung auf Unterrichtsstunden vgl. Seite 5 der Anlage zur Mitteilung Nr. 70 vom 14.11.2018. Während der Elternzeit ist eine Teilzeit auch mit weniger Unterrichtsstunden möglich. Voraussetzung für alle familien-politischen Teilzeiten ist, dass zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen
- Eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit ist nur bis zur vergleichbaren gesetzlichen Höchstgrenze von 32/40 Wochenstunden möglich. Eine Überschreitung dieser Grenze führt zum Abbruch der Elternzeit. Bei Fragen zu möglichen Auswirkungen dieser faktischen Beendigung der Elternzeit, wenden Sie sich bitte an das Personal- und Organisationsreferat – POR-3/21 – Familie & Soziales (elternzeit@muenchen.de).
- bei Tarifbeschäftigten gibt es keine Vorgaben zum Umfang der Arbeitszeit vergleich-bar den beamtenrechtlichen Grenzen der Arbeitszeit

5. Eine Änderung der Dauer oder des Umfangs der genehmigten Teilzeitbeschäftigung erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung

6. Teilzeitbeschäftigte Beamte und Beamtinnen haben die gleichen dienstlichen Verpflichtungen wie Vollzeitbeschäftigte (z.B. Teilnahme an der Lehrerkonferenz, an schulischen Veranstaltungen, Aufsichtsführung im Rahmen der Bestimmung § 9 Abs. 4 M/L*DO).

7. Ich verpflichte mich, während der Dauer der Teilzeitbeschäftigung außerhalb des Beamtenverhältnisses berufliche Verpflichtungen nur in dem Umfang einzugehen, in dem nach den Art. 81 ff. BayBG vollzeitbeschäftigten Beamt*innen die Ausübung der Nebentätigkeiten gestattet ist. Ich weiß, dass die Teilzeitbeschäftigung widerrufen werden kann, wenn ich diese Verpflichtung schuldhaft verletze. Während der Teilzeitbeschäftigung dürfen nur solche Nebentätigkeiten genehmigt werden, die dem Zwecke der Teilzeitbeschäftigung nicht zuwiderlaufen.

8. Ein*e Beamt*in mit ermäßigter Arbeitszeit erhält den Teil der Dienstbezüge, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit (Unterrichtspflichtzeit) entspricht. Gleiches gilt auch für Tarifbeschäftigte, die Entgelt und ggf. weitere Entgeltbestandteil dem Umfang der ermäßigten Arbeitszeit entsprechend erhalten; Auswirkungen ergeben sich auch bei der Zusatzversorgung.

9. Bei der Berechnung der Beförderungswartezeit werden Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung in vollem Umfang als Dienstzeit berücksichtigt.

10. Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind nur zu dem Teil ruhegehaltfähig, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.

11. Ermäßigungsstunden wegen Vollendung eines bestimmten Lebensjahres oder wegen Schwerbehinderung werden bei Teilzeitbeschäftigung anteilig gewährt.

12. Für die Inanspruchnahme einer Brückenteilzeit gemäß § 9a TzBfG gilt, dass die Dauer mindestens ein Jahr, maximal 5 Jahre beträgt. Während der Inanspruchnahme kann keine Verlängerung der Brückenteilzeit oder eine Änderung des Teilzeitumfangs verlangt werden. Eine weitere Brückenteilzeit kann erst nach einer Unterbrechung von mindestens einem Jahr beantragt werden.

Hinweis: [Weitere allgemeine Erläuterungen finden Sie auch im Personalserviceportal unter der Rubrik Teilzeit](#)

II. Stellungnahme der Schulleitung:

Mit der beantragten Teilzeitbeschäftigung besteht
Einverständnis kein Einverständnis (Eine gesonderte Begründung liegt bei)

Hinweis zur Stellungnahme der Dienststelle

Anträgen von Lehrkräften auf Ermäßigung der Arbeitszeit aus familiären Gründen (familienpolitische Teilzeit) wird im Regelfall stattgegeben. Die Stadt München möchte insbesondere die Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen fördern. Aber auch Teilzeitwünschen aus anderen als familiären Gründen steht die Stadt offen gegenüber und entspricht ihnen, wenn keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Aus heutiger Sicht gibt es bei der Landeshauptstadt München keine Arbeitsbereiche, in denen Teilzeitarbeit völlig ausgeschlossen ist.

Ort / Datum / Vor- und Nachname Schulleitung (Hinweis: Antrag ist ohne Unterschrift gültig)

III. Über den Geschäftsbereich bzw. die pädagogische Abteilung im RBS

Mit der beantragten Teilzeitbeschäftigung besteht
Einverständnis kein Einverständnis (Eine gesonderte Begründung liegt bei)

Ort / Datum / Vor- und Nachname / Geschäftsbereich bzw. die pädagogische Abteilung (Hinweis: Antrag ist ohne Unterschrift gültig)

IV. an RBS-GL-11

Ihr Teilzeitantrag wird
wie beantragt genehmigt.
mit folgender Änderung genehmigt:
Mit der*dem Antragsteller*in wurde die Änderung am _____ besprochen. Der Änderung des Antrages wurde zugestimmt.
nicht wie beantragt genehmigt. - (Bitte beachten Sie Ihr gesondertes Schreiben.)

Datum - Sachbearbeiter*in - Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift wirksam.

Unsere Kolleg*innen von SC Entgelt (POR-3/31) errechnen Ihre künftigen Bezüge. Die Auszahlung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, kann sich aber auf Grund IT- bedingter Vorlaufzeiten hinauszögern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr RBS-GL11-Team Teilzeit

V. Abdruck

zurück an den*die Antragsteller*in (ausschließlich per E-Mail oder per Post)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

an die Dienststelle (Schule) (ausschließlich per E-Mail)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hinweis zur Pflege der Personaldaten in paul@: Wir bitten, die Angabe zum Arbeitszeitmodell im Infotyp 0007 Sollarbeitszeit zu überprüfen und ggf. durch das Sekretariat das der Beschäftigung zugrunde liegende tatsächliche Arbeitszeitmodell in paul@ eintragen zu lassen.

an das POR-3/21 Familie & Soziales (ausschließlich per E-Mail)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

(nur erforderlich bei Teilzeit während der Elternzeit bzw. im direkten Anschluss an eine auslaufende Elternzeit)

VI. Zum Personalakt (DiPA)

Eingabe SAP: _____

Versand der Abdrucke durch die personalführende Stelle am: _____